Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu den Bewertungskriterien nach dem SMART-Prinzip
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03209
TOP: 12.7

Antwort der Verwaltung:

1. **Welches Problem soll mit dem neuen SMART-Fragenkatalog gelöst werden, dass durch die bisherigen Anforderungen der Förderrichtlinie, die fachliche Projektbeschreibung und den Verwendungsnachweis nicht ausreichend abgebildet wurde?**

   Der SMART-Fragenkatalog wurde im Zusammenhang der Haushaltskonsolidierung entwickelt, um eine einheitlichere, strukturierte und nachvollziehbare Bewertung von Leistungen der Stadtverwaltung zu ermöglichen. Er bezieht sich nicht ausschließlich auf freiwillige Leistungen, sondern dient grundsätzlich der systematischen Betrachtung der jeweiligen Zielsetzungen, des Bedarfs, des Nutzens, der Umsetzbarkeit und des erforderlichen Ressourceneinsatzes.

   Die bestehenden Anforderungen der Förderrichtlinie, die fachlichen Projektbeschreibungen und die Verwendungsnachweise bilden bereits wesentliche Grundlagen für die Prüfung und Kontrolle der geförderten Maßnahmen. Der SMART-Fragenkatalog soll diese Grundlagen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Insbesondere sollen die Angaben der Antragstellenden hinsichtlich der Zielsetzungen, der erwarteten Ergebnisse, des Bedarfs, der Finanzierung und möglicher Alternativen stärker strukturiert und vergleichbar gemacht werden.

   Vor dem Hintergrund begrenzter kommunaler Haushaltsmittel soll damit eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung der Leistungen geschaffen werden. Die fachlichen Besonderheiten der jeweiligen Angebote und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihrer Leistungserbringung sind dabei weiterhin zu berücksichtigen.

2. **Auf welcher fachlichen Grundlage hat die Stadtverwaltung entschieden, SMART-Kriterien in dieser Form auf Maßnahmen der sozialen Arbeit anzuwenden? Wurde geprüft, inwieweit die Kriterien für pädagogische, sozialarbeiterische und präventive Angebote fachlich geeignet sind? Weshalb wurde nicht auf alternative, praxisnähere und mit der sozialen Arbeit weitaus kompatiblere Konzepte wie bspw. die GUT-Methode zurückgegriffen?**

   Die Anwendung des SMART-Prinzips beruht auf dem Ansatz, Ziele spezifisch, messbar, angemessen beziehungsweise akzeptiert, realistisch und terminiert zu formulieren. Es handelt sich um ein allgemeines Instrument zur Zieldefinition und strukturierten Planung, das nicht ausschließlich auf wirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Sachverhalte beschränkt ist.
   Die Stadtverwaltung verfolgt mit dem SMART-Fragenkatalog das Ziel, Leistungen anhand ihrer Zielsetzung, ihrer fachlichen Notwendigkeit, ihres Nutzens, ihrer Umsetzbarkeit und

des erforderlichen Ressourceneinsatzes systematisch zu betrachten. Dabei werden neben quantitativen Angaben ausdrücklich auch qualitative Gesichtspunkte berücksichtigt, beispielsweise die Bedeutung der Maßnahme für die Stadtgesellschaft, der Bedarf der Zielgruppe, die Zufriedenheit der Nutzenden sowie die fachlichen Anforderungen an die Leistungserbringung. Der Fragenkatalog ist dabei nicht auf die Bewertung freiwilliger Leistungen beschränkt.

Die Übertragung des SMART-Prinzips auf unterschiedliche Leistungsbereiche bedeutet nicht, dass sämtliche Leistungen nach identischen Maßstäben beurteilt werden müssen. Vielmehr sind die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsart, der fachlichen Zielsetzung und der rechtlichen Rahmenbedingungen anzuwenden und zu gewichten. Insbesondere bei sozialen, pädagogischen und präventiven Angeboten werden qualitative Aspekte und längerfristige Wirkungen angemessen einbezogen.

3. **Wurde bei der Entwicklung des Fragenkatalogs die Praxisexpertise der freien Träger, der Wohlfahrtsverbände und der Fachwissenschaft für Soziale Arbeit und Pädagogik einbezogen? Wenn ja, welche Rückmeldungen wurden berücksichtigt?**

   Der SMART-Fragenkatalog wurde verwaltungsseitig entwickelt und nach seiner ersten Versendung nochmals überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war insbesondere die Vereinheitlichung sowie eine strukturierte und nachvollziehbare Betrachtung.

   Darüber hinaus ist vorgesehen, mit allen antragstellenden Trägern das persönliche Gespräch vor Ort zu suchen, um die jeweiligen Angebote, deren fachliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen sowie mögliche Besonderheiten im Kontext mit dem SMART-Fragenkatalog unmittelbar zu erörtern. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, die praktische Anwendung des Fragenkatalogs zu konkretisieren und gegebenenfalls weiteren Anpassungsbedarf zu identifizieren.

   Die Einbeziehung der Träger dient insbesondere dazu, die unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Leistungen angemessen zu berücksichtigen und eine sachgerechte Anwendung der Bewertungskriterien sicherzustellen. Die Gespräche sind damit Bestandteil eines praxisorientierten Austauschs über die Anwendung und Weiterentwicklung des Verfahrens.

4. **Wie stellt die Verwaltung sicher, dass durch die geforderte Quantifizierung pädagogische und sozialarbeiterische Prozesse nicht auf leicht zählbare Leistungen reduziert werden, während schwer messbare Wirkungen – etwa Vertrauensaufbau, Selbstwirksamkeit, Beziehungsarbeit oder die Entwicklung von Handlungskompetenz – unberücksichtigt bleiben?**

   Die Stadtverwaltung verfolgt nicht das Ziel, die Qualität sozialer Arbeit ausschließlich anhand quantitativer Kennzahlen zu bewerten. Der SMART-Fragenkatalog enthält neben quantitativen Kriterien ausdrücklich Fragen zu qualitativen Aspekten, etwa zum konkreten Nutzen für die Stadtgesellschaft, zur Zufriedenheit der Nutzenden, zum Bedarf, zu den Erfolgsaussichten sowie zur fachlichen Notwendigkeit der Maßnahme.

   Die quantitativen Angaben dienen der ergänzenden Einordnung und sollen eine fachliche Bewertung nicht ersetzen. Bei der Anwendung der Kriterien ist daher zwischen unmittelbar messbaren Leistungen, angestrebten Ergebnissen und längerfristigen Wirkungen zu unterscheiden.

5. **Wie bewertet die Stadt den Umstand, dass eine hohe Zahl erreichter Personen nicht zwangsläufig eine höhere fachliche Qualität oder größere Wirkung eines Angebots bedeutet? Wie wird verhindert, dass Angebote mit niedrigeren Fall- oder Nutzerzahlen gegenüber massenhaft erreichbaren Angeboten strukturell benachteiligt werden, obwohl sie für besonders belastete oder schwer erreichbare Zielgruppen möglicherweise eine höhere fachliche Bedeutung haben?**

   Die Zahlen sind im Zusammenhang mit der jeweiligen Zielsetzung, der Zielgruppe, der Intensität der Leistung und dem fachlichen Aufwand zu betrachten. Ein niedrigschwelliges Informationsangebot mit einer großen Reichweite ist nicht unmittelbar mit einer intensiven Beratungs- oder Unterstützungsleistung für eine kleinere, besonders belastete Zielgruppe vergleichbar.

   Der SMART-Fragenkatalog fragt daher nicht nur nach Nutzerzahlen, sondern auch nach dem Bedarf der Zielgruppe, den angestrebten Ergebnissen, den Erfolgsaussichten, der Notwendigkeit der Förderung und den Kosten je Nutzer. Vielmehr werden die unterschiedlichen fachlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Angebote berücksichtigt, so dass keine schematische Rangfolge allein nach der Anzahl erreichter Personen erfolgt.

6. **Wie verhindert die Stadtverwaltung, dass Antragstellende aufgrund der geforderten SMART-Kriterien Wirkungen versprechen müssen, die sie fachlich weder vollständig steuern noch seriös prognostizieren können?**

   Der SMART-Fragenkatalog soll dazu beitragen, Ziele und erwartete Ergebnisse nachvollziehbar zu benennen bzw. zu beschreiben. Er verlangt nicht, dass Antragstellende Wirkungen zusichern, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen oder fachlich nicht seriös prognostiziert werden können.

   Hierbei ist u. a. ist zwischen den unmittelbar durch die Maßnahme beeinflussbaren Zielen, den angestrebten Ergebnissen und längerfristigen gesellschaftlichen Wirkungen zu unterscheiden. Die fachlichen Besonderheiten der jeweiligen Angebote und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihrer Leistungserbringung werden dabei weiterhin berücksichtigt.

7. **Wie berücksichtigt das SMART-Förderverfahren, dass Präventionsarbeit gerade darauf ausgerichtet ist, zukünftige Problemlagen zu verhindern, deren Eintritt oder Ausbleiben naturgemäß nicht unmittelbar gemessen werden können?**

   Der SMART-Fragenkatalog berücksichtigt diese Aspekte insbesondere durch die Fragen nach dem konkreten Ziel, den angestrebten Ergebnissen, den Erfolgsaussichten, möglichen Hindernissen und erforderlichen Zwischenzielen.

8. **Wie soll der „erreichte Anteil der Zielgruppe“ (Frage 13 siehe SMART-Kriterien) belastbar bestimmt werden, wenn bei vielen präventiven und offenen Angeboten keine verlässliche Grundgesamtheit der potenziell erreichbaren Personen besteht?**

   Die Frage nach dem erreichten Anteil der Zielgruppe ist nicht unabhängig von der Art des Angebots zu beantworten. Soweit keine belastbare Grundgesamtheit ermittelt werden kann, ist zu prüfen, welche alternativen Angaben eine nachvollziehbare Einschätzung ermöglichen. Entscheidend ist, ob die Reichweite anhand geeigneter, für das jeweilige Angebot aussagekräftiger Kriterien nachvollziehbar dargestellt werden kann.

9. **Nach welchen fachlichen Kriterien soll ein sozialer Träger ein „Alleinstellungsmerkmal“ (Frage 22 siehe SMART-Kriterien) nachweisen, wenn soziale Infrastruktur gerade von Kooperation, Ergänzung und arbeitsteiliger Versorgung lebt?**

   Mit Frage 22 des SMART-Fragenkatalogs wird lediglich danach gefragt, ob sich die beantragte Maßnahme durch ein Alleinstellungsmerkmal auszeichnet und, sofern dies der Fall ist, worin dieses besteht. Die Frage dient der ergänzenden Beschreibung des Angebotes und ermöglicht dem Antragsteller aufzuzeigen, ob eine beantragte Maßnahme besondere Merkmale aufweist, die sie von bestehenden Angeboten unterscheiden und ihre Förderung fachlich begründen können. Sie beinhaltet weder die Vorgabe, dass ein Alleinstellungsmerkmal vorliegen muss, noch die Anforderung, dieses anhand festgelegter fachlicher Kriterien nachzuweisen.

   Auch wenn vergleichbare Angebote bestehen, kann eine Förderung gerechtfertigt sein, wenn etwa unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden, besondere Zugangswege erforderlich sind, Versorgungslücken bestehen oder ein zusätzlicher Bedarf gedeckt wird.

   Ein Alleinstellungsmerkmal ist dabei nicht als zwingende Voraussetzung für eine Förderung zu verstehen.

10. **Welche fachliche Aussage soll mit der Kennzahl „Kosten je Nutzer“ (Frage 23 siehe SMART-Kriterien) getroffen werden? Wie berücksichtigt die Stadt bei der Bewertung der Kosten je Nutzer den unterschiedlichen fachlichen Aufwand, die Gruppengröße, die Zielgruppe und die Qualität bzw. Intensität der Leistung?**

    Die Kennzahl „Kosten je Nutzer“ soll eine ergänzende Orientierung über das Verhältnis zwischen den für eine Maßnahme veranschlagten Kosten und der Zahl der erreichten Personen ermöglichen. Sie kann ergänzend bei wesentlich gleichen Projekten zur Bewertung herangezogen werden.

    Der unterschiedliche fachliche Aufwand, die Gruppengröße, die Zielgruppe und die Qualität bzw. Intensität der Leistung der jeweiligen Angebote werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

11. **Wurde der zusätzliche zeitliche und personelle Aufwand, der durch die Erstellung, Dokumentation und Auswertung der geforderten Kennzahlen bei den freien Trägern entsteht, bei der Einführung des Verfahrens berücksichtigt? Wie stellt die Stadt sicher, dass die für Dokumentation und Kennzahlenerhebung eingesetzten Ressourcen nicht zulasten der eigentlichen pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit gehen?**

    Bei der Ausreichung von Zuwendungen handelt es sich um die Verwendung öffentlicher Mittel, die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzusetzen sind. Die Beantragung, Bewilligung und Verwendung der Fördermittel richtet sich nach der einschlägigen Fördermittelrichtlinie und den damit verbundenen Anforderungen an die Darlegung des Förderbedarfs sowie an die Nachweisführung. Eine nachvollziehbare Begründung der beantragten Mittel und ihrer zweckentsprechenden Verwendung ist daher eine grundlegende Voraussetzung für eine sachgerechte Förderentscheidung. An diesen grundsätzlichen Anforderungen und der bisherigen Verwaltungspraxis ändert sich durch die Einführung des SMART-Fragenkatalogs nichts.

Aus den bereits geführten Gesprächen mit den antragstellenden Trägern hat sich ergeben, dass zahlreiche der im SMART-Fragenkatalog abgefragten Angaben und Daten bereits im Rahmen der laufenden Arbeit erfasst werden oder ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand dargestellt werden können. Vor diesem Hintergrund wird der durch den Fragenkatalog entstehende zusätzliche Dokumentationsaufwand nach den bisherigen Erkenntnissen als gering eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund ist die Anforderung, den Bedarf, die Zielsetzung und den erwarteten Nutzen einer beantragten Maßnahme nachvollziehbar darzulegen, keine zusätzliche bürokratische Belastung, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel. Kann ein Träger die für die Bewertung erforderlichen Angaben nicht vorlegen oder den Förderbedarf nicht plausibel begründen, stellt sich zwangsläufig die Frage, auf welcher fachlichen und sachlichen Grundlage die beantragte Förderung gerechtfertigt werden soll. In einem solchen Fall fehlt es zumindest zunächst an einer hinreichend nachvollziehbaren Begründung für den Einsatz öffentlicher Mittel. Dies ist im Rahmen der Förderentscheidung entsprechend zu berücksichtigen.

12. Wie berücksichtigt das Förderverfahren, dass viele Angebote der sozialen Arbeit keine zeitlich begrenzten Projekte, sondern dauerhaft erforderliche Infrastrukturleistungen sind?

Das SMART-Prinzip setzt nicht voraus, dass die zugrunde liegende Maßnahme nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums vollständig abgeschlossen sein muss. Auch bei dauerhaft angelegten Angeboten können Ziele für einzelne Förderzeiträume definiert werden.

Der im Fragenkatalog enthaltene Hinweis auf die erwartete langfristige Fortführung der Maßnahme trägt diesem Umstand Rechnung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete